

Sehr geehrte Eltern,

sicher haben Sie schon bemerkt, dass Ihr Kind besondere Unterstützung und Förderung benötigt, weil es anders lernt und sich anders verhält als andere Kinder. Möglicherweise wurde es auch schon im Kindergarten bei seiner Entwicklung unterstützt oder Sie stehen schon länger im Kontakt mit einem Arzt oder einer Beratungsstelle.

Jetzt möchte die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes in Erfahrung bringen, ob auch bei der schulischen Bildung mehr Unterstützung notwendig ist, als sie die Schule mit ihren Mitteln und Möglichkeiten bieten kann.

Dazu muss nach dem Gesetz ein Verfahren durchgeführt werden. So kann der besondere Bedarf Ihres Kindes ermittelt werden, um ihm die bestmögliche schulische Förderung zukommen zu lassen.



Zu Ihrer Information sind hier einige wissenswerte Punkte rund um dieses Verfahren zusammengestellt.

Als Expertinnen und Experten für Ihr Kind sind Sie in diesem Prozess von besonderer Bedeutung.

Ihr Kind....

- kann sich nicht lange konzentrieren
- lernt langsam
- fühlt sich oft überfordert
- benötigt viele Erklärungen für Aufgaben



- spricht undeutlich
- bleibt nicht lange auf seinem Platz sitzen
- bewegt sich unsicher
- braucht viel Hilfe bei Dingen des täglichen Lebens (Anziehen, Essen, Toilettengang)



- gerät oft in Streit mit Anderen
- hält sich kaum an Regeln
- kann nicht alles hören

- spielt nicht viel mit anderen Kindern
- sieht schlecht
- arbeitet nicht gerne mit Anderen
- traut sich wenig zu



usw.....

...hat besondere Bedürfnisse!

So läuft es ab!

Fachleute überlegen, was Ihr Kind braucht.

Dazu...



- ...schreibt die Schule einen Bericht und schickt ihn an das Schulamt („Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“).
- ...untersucht ein Arzt des Gesundheitsamtes Ihr Kind.
- ...beobachtet und testet ein Lehrerteam Ihr Kind, um genau herauszufinden, was es braucht.
- ...schreibt das Lehrerteam ein Gutachten (Bericht).
- ...beraten die Gutachter **mit Ihnen**, was ihr Kind für seine weitere Entwicklung benötigt.

Sie werden durch die Lehrer regelmäßig in Gesprächen informiert.

Wenn Sie möchten, können Sie noch ein Gespräch im Schulamt führen.

Abschließend werden Sie vom Schulamt über den festgestellten Förderbedarf Ihres Kindes informiert.



Mögliche Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Es können auch mehrere Förderschwerpunkte festgestellt werden, dann wird entschieden, welcher Bereich besonders in den Blick genommen werden muss.

Wo und wie kann sonderpädagogische Förderung stattfinden?

Grundschule / Weiterführende Schulen:

Förderung im „**G**emeinsamen **U**nterricht“, zeitweise unterstützt durch eine sonderpädagogische Lehrkraft.

oder



Förderschule:

Förderung an einer **Förderschule** mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt.

Noch Fragen...?

Hier werden Fragen beantwortet !

Ansprechpartner:

Die Schule Ihres Kindes (Stempel)

Schulamt für den Kreis Soest

Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Cornelia Bornefeld-Gronert

Schulamtsdirektorin für Förderschulen
Tel.: 02921/302465

Martina Hosbach

Schulaufsicht Hauptschulen
Tel.: 02921/302461

Winfried Ebert

Schulrat für Grundschulen
Tel.: 02921/302464

Impressum:

KoGL des Schulamtes für den Kreis Soest

Besondere Kinder



Besondere Schüler

Benötigt mein Kind besondere Unterstützung?

Informationen zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

